

Kon

Kopie

– Beglaubigte Abschrift –

Amtsgericht Dieburg

30 K 39/24



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Montag, 15. Dezember 2025, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Bei der Erlesmühle 1, Raum 116, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Harpertshausen Blatt 501 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Harpertshausen	1	23	Ackerland, am Weidenloch	1280
1	Harpertshausen	1	22	Ackerland, am Weidenloch	2660

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.11.2024 (lfd. Nr. 2) bzw. 29.11.2024 (lfd. Nr. 1) in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 4.000,00 € (lfd. Nr. 2) und 8.300,00 € (lfd. Nr. 1)

Objektbeschreibung: land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundstück und land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundstück

Gesamtverkehrswert: 12.300,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:
landwirtschaftliche Fläche - Ackerland

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

02.09.2025



Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30,
BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: 031560901045.

Müller
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Amtsgericht Dieburg, 10.09.2025

Hast, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.



stimmung
Hast (gültig)